

Bundesland:

Kreis:

Name, Anschrift und HIT-Nr. des Tierbesitzers:

## AMTSTIERÄRZTLICHES GESUNDHEITSZEUGNIS

VERBRINGEN VON LEBENDEN RINDERN ZU TITANEN DER RENNBahn IN BRÜCK, 25.-28.06.2020, LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK

Für die nachfolgend aufgeführten Rinder wird bescheinigt:

Lfd. Nr.	Rasse	Geschlecht	Amtl. Kennzeichnung	Alter

Bei mehr als vier Tieren bitte ein gesondertes Beiblatt verwenden

- Die Tiere stammen aus einem Bestand, in dem auf Rinder übertragbare Krankheiten nicht festgestellt wurden und der Verdacht des Ausbruchs solcher Erkrankungen nicht zu befürchten steht. Der Herkunftsbestand befindet sich in keinem wegen einer auf Rinder übertragbaren anzeigepflichtigen Tierseuche gebildeten Sperr- oder Beobachtungsgebiet. *Ausnahme hinsichtlich BTV, siehe Punkt 5.*
- Die Herkunftsbestände der Tiere sind amtlich anerkannt tuberkulose-, brucellosefrei und leukoseunverdächtig.
- Es werden nur Rinder aus Regionen zugelassen in denen die ergänzenden Garantien für infektiöse bovine Rhinotracheitis (BHV1) gemäß Art. 10 der Richtlinie 64/432/EWG gelten. Die auszustellenden Tiere sind innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Ausstellung blutserologisch auf Antikörper des BHV 1-Virus (gB) mit negativem Ergebnis untersucht worden.  
Datum der Untersuchung: \_\_\_\_\_
- Das/die oben aufgeführte(n) Tier(e) ist/sind BVD-unverdächtig<sup>1</sup>  
 nach § 1 Nr. 1  
 nach § 1 Nr. 2  
Entsprechend den Bestimmungen der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung - BVDVV) in der Fassung vom 4. Oktober 2010 geändert durch Verordnung vom 27.06.2016 (BGBl. I S. 1484)
- Hinsichtlich BTV gem. VO (EG) 1266/2007 stammen die Rinder<sup>1</sup>  
 nicht aus Restriktionsgebieten **oder**  
 aus Restriktionsgebieten und sind während der Beförderung an den Bestimmungsort gegen Angriffe durch den Vektor (Kriebelmücken (Culicoides)) geschützt und erfüllen die Bedingungen der VO (EG) 1266/2007, Anhang III  
 Nummer 5 a: Impfung mindestens 60 Tage vor Verbringen - Datum der Impfung: \_\_\_\_\_ - oder  
 Impfung und Erregeridentifizierungstest nach Nummer 5 b - Datum der Impfung: \_\_\_\_\_,  
Datum der Untersuchung \_\_\_\_\_
- Die Tiere wurden mindestens 30 Tage im Herkunftsbestand gehalten.
- Dieses Attest hat eine Gültigkeit von 10 Tagen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift und Siegel Amtstierarzt

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen